Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 5

Artikel: Aus dem Rechtsstaat
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-425075

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stanislaustige Peleerung und Allukotzion an thi uneinigten Prieder Freipurx.

(Eine Fappel in Hägsaamentheer vom hailigten Aess-opus auß Frigien.)

Waren zweu hailichte Viecher, die hielben die spidzigten Hörner
Gegen den Kohn—Fehde—Reh, den withigen Lewen, susammen.
„Bien—Büblig" hieß der Farr', die Kuh war Li—Bertha genamset.
Fohrher waren si einz, wie der Ehsopp sagd in der Bibbel;
Apper als Zwie—Drach—t und Neith und Giffd und Gaale si brennte,
Wail zi thi Reh—ligiohn und Dugent einanter mistgönnten,
Kahm der Saada—naß her und stibfelte heimblich then Lewen,
Thaß er di Kuh und then Schdier, das aint nach them antern erwirgte.
Seht, ihr Prieder im Herrn, so gehtz mit then Kihen und Ogsen,
Wanzi ther Pelzebub stipfd wegen ibermäßiger Frommbhait.
Omne nimium — sagd ain Schbrichwordt, vertitur in — pfui!!
Si duo rixantur, gaudebit tertius atque
In se divisum regnum quodcunque peribit!
Thaß ischd eben der Teixel; macht Friethen, sonst seit ihr Ferl—Ohren!
Beserт eich, beserт eich! Hert auf then mahnenten Ruf auß ther Wiste!

Dem Zürch. Kantonsrath.

Die Reblaus nagt' Dir am Gebein,
Ich sah's mit Angst und Bangen;
Vielleicht hör' eines Tags ich schrei'n:
Auch Er ist — eingegangen.

Aus dem Rechtsstaat.

Wirth: (Einen Gast höflichst an seine Schuldigkeit erinnernd): Danke Ihnen bestens, daß Sie mich besucht. Bitte, wieder zu kommen. Nun ein vertraulich Wort! Die Dienstboten sind nicht immer die zuverlässigsten Leute. Auch die Kellnerinnen nicht. Sie erweisen mir wirklich einen Dienst, wenn Sie mir mittheilen, was Sie soeben bezahlt haben.

Jurist: Was fahren Sie mich — Grobian — da an? Ich habe meine Zeit viersach zu verwerthen. Darum werde ich Ihnen:

1. Eine Note zusenden über die versäumte Zeit, die ich in Ihrem Lokal anstandshalber zubringen mußte.
2. Als Mitglied der gesetzgebenden Behörde folgende Expertisen hinsichtlich Ihres Schanklokales in Aussicht stellen, um zu bestimmen, wie sich die Wirthschaftsräume verhalten:
   a) In architektonischer Hinsicht.
   b) In Betracht sanitarischer Anforderungen.
   c) Bezüglich akustischer Wirkungen.
   d) Optische und optimistische Fälle betreffend.
   e) Hinsichtlich improvisirter Gymnastik.
3. Eine chemische Expertise beantragen, um die ungetrunkenen Getränke zu bestimmen:
   a) Auf ihren Gehalt.
   b) Auf ihr Volumen.
   c) Auf ihre intellektuellen Wirkungen.
4. Eine pädagogische Hülfswissenschaft in Trockensubstanz zum Untersuch abordnen, um die Frage zu untersuchen, ob ein schulpflichtiges Mädchen während dem Erdbeben Zündhölzchen verkaufen darf.
5. Die Polizei auf den Hals schicken, wegen hochverrätherischen Tendenzen, weil ich soeben hörte, daß die Verfassungsrevision in Ihrem Lokal in bejahendem Sinne diskutirt wird.

So, Adio, mi Liebe!

Erdbebenseufzer.

Mir wird ganz kantonsrätherlich,
Lehrschwesternattentäterlich,
Henkerpetitionirerlich,
Großenlärmverführerlich,
So Genfermonumenterlich,
Nordostbahndividenderlich,
So Trittligaßdurchstecherlich,
UneigennützigläcHerlicH,
So ganz antisemiterlich,
Landesbefestigungswitterlich,
Fabrikrevisionirerlich,
Ultramontanmaniererlich,
Bundesrathskandidäterlich,
Und rufe ich ganz zeterlich
Als Vater und als Gatterich:
„Laß Erde sein den Tatterich!"

Der Genfer Staatsrath wies den ihm zum Geschenk offerirten Adler unter dem Vorgeben ab: „Bei den schlechten Zeiten wolle er nicht noch einen Vogel haben."

„Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist!" sagte Herr Hertenstein, da wollte er gehen.

„Man muß den Stein härten, wenn er bleiben soll," sagten die Andern und es geschah also.

Der bernische Große Rath hat die Verfassungs-Revision abgelehnt mit Dreiviertel-Majorität. Gute Rechner wollen daraus schließen, daß Dreiviertel des Großen Rathes ohne Nachtheil für die Verfassung — abgelehnt werden können.

Nach Luzern.

Dem bösen Gewissen der Obrigkeit
War stets das Köpfen ein Trost;
Ich komm' Euch, Ihr Herrn, auf die Seligkeit,
Ein christlich-weih-wässriges — Prost!

Herrn Walder.

Und hast Du einen Hintermann,
So stell' Dich selbst unschuldig an,
Denn wisse:
Wer selber Ordre nicht parirt,
Ist werth nicht, daß er selber führt
Ein Scepter.

Und ist Dir auch nicht Recht geschehn,
So hast Du doch das Recht, zu gehn.
D'rum eben:
Wen Gott nur sonst gesund erschuf,
Braucht g'rad nicht noch besondern Ruf
Zum Leben.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter"

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buchhandlungen.**

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

☞ Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.